

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg	Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen	Führerscheinstelle	Soziales und Senioren
Mo. 7.30–11.30 Uhr Di. 7.30–11.30 Uhr Mi. 7.30–11.30 Uhr Do. 7.30–17.30 Uhr Fr. 7.30–11.30 Uhr Mo. u. Di. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr Do. 13.30–17.30 Uhr Mo. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo. 8.00–12.00 Uhr Di. 8.00–12.00 Uhr Mi. 8.00–12.00 Uhr Do. 8.00–17.30 Uhr Fr. 8.00–12.00 Uhr Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-125)	Mo. bis Fr. ausschließlich nach vorheriger TERMINVEREINBARUNG Alle sonstigen Sachgebiete: Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr sowie nach TERMINVEREINBARUNG!

Stadt Weißenburg i. Bay. Öffnungszeiten:

Marktplatz 19 Postfach 569 Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0 Telefax: 0 91 41 / 907 - 138	Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr in dringenden Fällen: Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr Einwohnermelde- und Passamt: Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr
--	---

Internet: www.weissenburg.de
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 21

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 28. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis:

- 69 **17. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 30.05.2016**
- 70 S **Haushaltssatzung der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ für das Haushaltsjahr 2016**
- 71 S **Haushaltssatzung der Stadt Weißenburg i. Bay. (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2016**
- 72 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hirschberggruppe Möhren, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, für das Haushaltsjahr 2016**
- 73 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen**
- 74 **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken in Weißenburg i. Bay.**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 69 **17. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 30.05.2016**

Am Montag, den 30.05.2016, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D), Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay., eine nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

Stadt Weißenburg i. Bay.

- 70 S **Haushaltssatzung der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung i. V. mit Art. 29 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Weißenburg i. Bay. als gesetzlicher Vertreter der Hospitalstiftung „Zum Hl. Geist“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	160.330.– €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	339.690.– €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0.– € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.– € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 11.05.2016, Nr. 20-941, genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Montag, dem 30.05.2016, mit Montag, dem 06.06.2016, im Dienstzimmer des Stadtkämmerers, Zimmer Nr. A 204, „Neues Rathaus“, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., öffentlich auf.

Weißenburg i. Bay., den 18.05.2016

Stadt Weißenburg i. Bay.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

- 71 S **Haushaltssatzung der Stadt Weißenburg i. Bay. (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	36.903.110.– €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.941.160.– €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

7.219.290.– €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

5.555.300.– €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **360 v. H.**
 - für die Grundstücke (B) **360 v. H.**
- Gewerbesteuer **350 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

II.

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 12.05.2016 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Montag, dem 30.05.2016, mit Montag, dem 06.06.2016, im Dienstzimmer des Stadtkämmerers, Zimmer Nr. A 204, „Neues Rathaus“, Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., öffentlich auf.

Weißenburg i. Bay., den 18.05.2016

Stadt Weißenburg i. Bay.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Andere Behörden

72 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hirschberggruppe Möhren, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Einnahmen mit **144.000,00 €** und den Ausgaben mit **144.000,00 €**

ab

und im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.500,00 €**

ab.

§ 2

Darlehensaufnahmen sind nicht enthalten.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,- € festgesetzt.

§ 5

Weitere Feststellungen werden nicht getroffen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am **01.01.2016** in Kraft.

II.

Der Haushaltsplan wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 18.05.2016 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO von Montag, den **30.05.2016, bis Montag, den 06.06.2016**, beim Geschäftsführer in 91757 Treuchtlingen, Haag 22, öffentlich auf.

Haag, 19.05.2016

Zweckverband zur Wasserversorgung der Hirschberggruppe

Kobras Johann, 1. Vorstand

73 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen

Nachstehend wird, gem. Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i. V. m. Art. 41 Abs. 1 KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO, die

Haushaltssatzung des Schulverbandes
Pappenheim-Solnhofen

für das Haushaltsjahr 2016 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 18.05.2016, Az. 20-941 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2016 in der Stadt Pappenheim öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Pappenheim-Solnhofen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Pappenheim-Solnhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

66.580 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

16.080 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt und den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll), der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll, wird auf 18.800 € festgesetzt.

Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

Für die Bemessung wird die Schülerzahl nach dem Stand Oktober 2015 herangezogen. Die Verbandsschule wurde am 01.10.2015 von insgesamt 188 Schülern besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler

im **Verwaltungshaushalt**

100,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

0 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.
Pappenheim, den 23.05.2016

Sinn, 1. Vorsitzender

74 Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken in Weißenburg i. Bay.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken führt am

Dienstag, den 07.06.2016, in der Zeit von **9.00 bis 14.00 Uhr** im **Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Gebäude Niederrhofener Straße 3, 91781 Weißenburg** („Altes Arbeitsamt“) einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz (jetzt: Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch), die Gewährung von Elterngeld, Landeserziehungs- und Betreuungsgeld, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienststopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.